

**An den Deutschen Bundestag:**

**Stärken Sie die internationale Entwicklungs- und Klimafinanzierung !**

Im Rahmen des EU-Stufenplans hat sich Deutschland verpflichtet, die öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit bis zum Jahr 2015 auf 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen. Der Stufenplan basiert auf der – auch von Deutschland mitunterzeichneten – UN-Resolution 2626, die schon 1970 das 0,7 Prozent-Ziel bindend festlegte. Im Februar 2011 verabschiedeten Mitglieder aller Bundestagsfraktionen einen Parteiübergreifenden Konsens für mehr Entwicklungspolitik. Darin heißt es: „Das Versprechen muss konsequent umgesetzt und ein Entwurf für den Haushalt 2012 sowie für die mittelfristige Finanzplanung vorgelegt werden, mit dem das 0,7 Prozent-Ziel bis 2015 tatsächlich erreicht werden kann“. Bis heute haben 362 Abgeordnete und damit über die Hälfte des Deutschen Bundestages den Konsens unterschrieben.

Auf den UN-Klimagipfeln in Kopenhagen und in Cancún haben die Industriestaaten außerdem zugesagt, zusätzliche Mittel für die Klimafinanzierung zu mobilisieren, die bis 2020 auf jährlich 100 Milliarden US-Dollar anwachsen sollen. Zieht man Deutschlands Verantwortung für den Klimawandel und seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Kriterien für die Bemessung des fairen Anteils Deutschlands an der internationalen Klimafinanzierung heran, müsste der deutsche Beitrag bis 2020 auf jährlich ca. acht Milliarden Euro anwachsen<sup>1</sup>. Die Summe entspräche etwa 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE). Soll Deutschland sowohl seinen Verpflichtungen der Entwicklungszusammenarbeit als auch den unter der UNFCCC eingegangenen Verpflichtungen nachkommen, müsste Deutschland also etwa 1,0 Prozent des deutschen BNE für Entwicklung (0,7%) und Klima (0,3%) bereitstellen.

**Die Kehrtwende muss jetzt eingeleitet werden.**

Nach unseren Berechnungen<sup>2</sup> sind 2012 weitere drei Milliarden Euro notwendig, um die internationalen Vereinbarungen zur Klima- und Entwicklungsfinanzierung einzuhalten. Der OECD/DAC-Bericht vom September 2010 kommt zu dem Schluss, dass der Haushalt 2012 Deutschlands letzte Chance darstellt, die 0,7 Prozent-Zusage noch zu erreichen: „Wenn die Zielvorgabe für das Volumen der ODA Leistungen im Jahr 2015 erreicht werden soll, müssen die notwendigen Vorkehrungen in den Finanzplan für den Zeitraum 2011-2015 und den Haushalt 2012 einfließen“. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in der internationalen Klima- und Entwicklungsfinanzierung liegt Deutschland deutlich im Rückstand, nämlich nur auf Platz 13<sup>3</sup>.

Für die Haushaltsaufstellung 2012 bedeutet dies, dass

- die Einzelpläne 23 und 05 zusätzliche zwei Milliarden Euro für die Finanzierung von entwicklungspolitischen, menschenrechtlichen und humanitären Vorhaben sowie für Maßnahmen der zivilen Konfliktbearbeitung erhalten sollten und

<sup>1</sup> In dieser Summe sind auch die Einkünfte möglicher neuer Finanzierungsinstrumente (z.B. im Bereich des internationalen Seeverkehrs) eingeschlossen, die zwar international abgeschöpft würden (und damit nicht über den Bundeshaushalt bestritten werden müssten), letztlich aber Deutschland durch seinen Anteil am internationalen Seeverkehr zugerechnet werden könnten.

<sup>2</sup> Laut OECD/DAC-Statistik hat Deutschland 2010 9,6 Mrd. Euro ODA-relevante Ausgaben getätigt. Das BNE lag dabei bei 2531,91998 Mrd. Euro. Die laut Stufenplan notwendigen 0,5 Prozent belaufen sich damit über eine Summe von 12,6 Mrd. Euro. 2010 fehlten der deutschen ODA damit 3,06 Mrd. Euro.

<sup>3</sup> OECD/DAC-Statistik 2011, in: <http://www.oecd.org/dataoecd/42/1/44284478.gif>

- die Einzelpläne 23 und 16 zusammen zusätzlich mit einer Milliarde Euro für die internationale Klimafinanzierung ausgestattet werden. Im Einzelplan 23 braucht es substantiell höhere VEs für multilaterale Hilfen im Umweltschutz. Das ist notwendig, damit Deutschland bei den internationalen Klima-Verhandlungen seinen angemessenen Beitrag für die anfängliche Kapitalausstattung des Green Climate Fund leisten kann. Außerdem sollten im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ die Verpflichtungsermächtigung (VE) bis 2018 der Wirtschaftspläne 2011 und 2012 für den Bereich internationaler Klimaschutz in voller Höhe bereitgestellt werden – dies entspricht insgesamt etwa zwei Milliarden Euro. Die gesperrten Mittel in Höhe von 475 Millionen Euro (VE aus Wirtschaftsplan 2011) sollten umgehend freigegeben werden. Die neue Verpflichtungsermächtigung (VE aus Wirtschaftsplan 2012) darf keinesfalls – auch nicht teilweise – gesperrt werden.

### **Langfristig fordern wir deutlich mehr Engagement von der deutschen Bundesregierung.**

Mittel- und langfristig müssen die Finanzierungsansätze kontinuierlich und deutlich steigen. Als Perspektivziel gilt, dass jährlich etwa ein Prozent des Bruttonationaleinkommens für die internationale Klimafinanzierung (0,3 Prozent) und Entwicklungsfinanzierung (0,7 Prozent) bereitgestellt werden. Der Bundestag sollte die Bundesregierung dazu auffordern, ein schlüssiges Aufwuchsszenario vorzulegen, wie Deutschland seinen fairen Beitrag zur internationalen Entwicklungs- und Klimafinanzierung in den kommenden Jahren erreichen soll.

Die Realität zeigt ein düsteres Bild. Nach dem Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung wird der BMZ-Etat ab 2013 dramatisch sinken: Er soll 2013 um 580,66 Millionen Euro (9,2 Prozent) unter dem Ansatz für 2012 liegen. Der negative Trend setzt sich 2014 und 2015 fort. Im Jahr der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele, im Jahr 2015, soll der BMZ-Etat um 482,34 Millionen Euro (7,6 Prozent) unter dem Ansatz für 2012 liegen. Deutschland hätte im Zieljahr der Millenniums-Entwicklungsziele damit eine ODA-Quote von 0,34 Prozent<sup>4</sup>. Es bedarf eines deutlich höheren finanziellen Engagements für die Kernetats der ODA-Finanzierung, wenn die internationalen Zusagen erreicht werden sollen.

---

<sup>4</sup> Wenn der BMZ-Etat anteilig 63 Prozent der deutschen Gesamt-ODA ausmachte (so viel war es 2010) und die Schätzungen über die Entwicklung des deutschen BNE aus dem aktuellen Haushaltsentwurf eintreffen.

Um die internationalen Zusagen in der Klima- und Entwicklungsfinanzierung zu erreichen, wären aus unserer Sicht folgende Zuwächse notwendig:

- **Bereits bei der Verabschiedung des Haushalts sollten für den „Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM)“ (Titel 896 07) mindestens die versprochenen 200 Millionen Euro eingestellt werden.** Der Globale Fonds hat sich als ein wichtiges Instrument im Kampf dreier zentraler und allzu oft lebensbedrohender Krankheiten erwiesen. Der Fonds beruht auf der Beteiligung der Zivilgesellschaft und zielt damit auf eine Unterstützung der Basis. Es handelt sich bei dem Fonds um ein weltweit anerkanntes Instrument, den auch die Bundesrepublik angemessen und verlässlich finanzieren sollte.
- **Um eine Engagementförderung zu erreichen sollte der hierfür zentral verantwortliche Titel „Förderung der entwicklungspolitischen Bildung“ (Titel 684 71) verdoppelt werden.** Der vorliegende Haushaltsentwurf integriert in diesem Titel zwei bislang voneinander getrennte Titel<sup>5</sup> und erweckt so den Eindruck, die Mittel seien erhöht worden. Das Gegenteil ist der Fall: Das BMZ wird in Zukunft aus diesem Titel verstärkt eigene entwicklungspolitische Informationsarbeit finanzieren<sup>6</sup>. Aus unserer Sicht ist eine Stärkung der Inlandsarbeit der NRO aber eine zentrale Voraussetzung dafür, das deutsche Engagement auf eine breite Basis in der Bevölkerung zu stellen. Der Titel war im letzten Jahr in der Antragsstellung um 100 Prozent überzeichnet, es liegen bundesweite Konzepte zur Stärkung der Bildungsarbeit vor, die bislang an den fehlenden Ressourcen scheiterten („PromotorInnenprogramm“). Eine Engagementförderung ohne die Erhöhung dieses Titels wird nicht gelingen.
- **Die Einnahmen im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ sollten zu einem Drittel für die internationale Klimafinanzierung bereitgestellt werden.** Damit würde ein erster richtiger Schritt zur Erfüllung der Zusagen von Kopenhagen und Cancún hin zu einer ausgewogenen Mittelverwendung im Sondervermögen zwischen nationalen und internationalen Klimamaßnahmen möglich. Dies entspricht 2012 (im Titel 687 01- 332 „Internationaler Klima- und Umweltschutz“ im Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Energie und Klimafonds“) 260 Millionen Euro. Ab 2013 sollte eine Milliarde Euro aus den Einnahmen des Sondervermögens für den internationalen Klimaschutz zur Verfügung gestellt werden. Dieser Anteil für die internationale Klimafinanzierung sollte bis 2020 auf 50 Prozent der Einnahmen im Sondervermögen anwachsen.
- **Die Mittel für den „Internationalen Klima- und Umweltschutz“ (Titel 687 01- 332) im Sondervermögen „Energie und Klimafonds“ müssen zusätzlich bereitgestellt werden.** Die Bereitstellung von Mitteln im Sondervermögen hat dazu geführt, dass im Bundeshauhalt die Ausgaben für internationale Klimafinanzierung zurückgefahren wurden. So gab es Kürzungen in Höhe von 20 Millionen Euro im Titel 896 09 im Einzelplan 23 für multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität. Diese sollten unbedingt zurückgenommen werden. Die klimarelevanten Ausgaben im Einzelplan 16<sup>7</sup> müssen erhalten bleiben und mittelfristig weiter ausgebaut werden.

---

<sup>5</sup> Entwicklungspolitische Bildung (bislang 12 Millionen Euro) und InWEnt-Bildungsarbeit (bislang 4,6 Millionen Euro).

<sup>6</sup> Dieser bereits zu beobachtende Trend spiegelt sich auch wieder in der Gründung der Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement.

<sup>7</sup> Klimarelevante Ausgaben im Einzelplan 16: Internationale Klimaschutzinitiative, Titel 896 05 und im Einzelplan 23: Titel 89609 (Multilaterale Hilfen), 866 01 (Finanzielle Zusammenarbeit) und 896 03 (Technische Zusammenarbeit).

Des Weiteren setzen wir uns im Rahmen unseres Mandates für eine Steigerung der folgenden Titel ein:

### **Steigerung der Mittel für die Titelgruppe 07 im Einzelplan 05: Verstärkter Einsatz für Frieden, Stabilität und Menschenrechte.**

Für die in der Titelgruppe 07, Einzelplans 05 (Sicherung von Frieden, Stabilität, humanitäre Hilfsmaßnahmen), zusammengefassten Maßnahmen stehen laut Entwurf 2012 deutlich mehr Mittel zur Verfügung als 2011. Die Erhöhung ist im Vergleich zum Jahr 2010 aber marginal (2,9 Millionen Euro). Nicht nur die derzeitige Lage in den MENA-Staaten und in Ostafrika zeigen, wie hoch der Bedarf ist. Präventives Handeln ist um den Faktor 5-7 kosteneffizienter als eine spätere Intervention. In diesem Bereich sollte aber auch zunehmend Instrumenten-Evaluierungen eingesetzt und Strategien überprüft werden, um die Mittel möglichst zielgerichtet einzusetzen. Zugleich hebt auch der OECD/DAC peer-review vom Oktober 2010 den zu geringen Anteil der humanitären Maßnahmen an der gesamten deutschen ODA hervor.

- Ausdrücklich begrüßen möchten wir die Einrichtung eines neuen Titels für Transformationspartnerschaften Nordafrika/Naher Osten (Titel 687 71). Wir regen aber an sicherzustellen, dass es sich dabei um zusätzliche Mittel handelt, und diese nicht z.B. bei den LDC gespart werden.
- Der aktuellen Lage sollte der Bundestag Rechnung tragen und den Titel „Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland“ (687 72) innerhalb der kommenden zwei Jahre auf 120 Millionen Euro erhöhen. Unter anderem der „Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2006-2009“ weist auf den kontinuierlichen und deutlich steigenden Bedarf bei Sofortmaßnahmen aufgrund des Klimawandels und langanhaltender Konflikte hin. Im Jahr 2011 bestand aufgrund begrenzter Mittel im Rahmen dieses Titels kaum noch Reaktionsmöglichkeiten auf die Dürre und Hungersnot in Ostafrika.
- Innerhalb der Maßnahmen für die „Demokratisierungs- und Ausstattungshilfe, Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ (Titel 68773 -29) sollte der Anteil für Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte mit klarer Berücksichtigung der Kinder- und Frauenrechte, der 2011 um 43 Prozent gekürzt wurde, gegenüber 2010 erhöht werden. Da es nur um einen Teilbereich geht, sollte der Gesamttitel 2012 wieder auf das Niveau von 2010 nämlich auf 20,7 Millionen und 2013 um 20 Prozent auf 25 Millionen gesteigert werden. Der von der Bundesregierung genannte „Schwerpunkt Menschenrechte“ spiegelt sich nicht in operativen Mitteln wider. Darunter leidet auch das Ansehen der Bundesrepublik im UN Sicherheitsrat. Der Entwurf sieht vor, den Titel von 2011 auf 2012 leicht zu erhöhen, nämlich auf 13,852 Millionen Euro. Dies wiegt nicht einmal die Kürzungen aus dem Jahr 2011 von 20,7 auf 11,7 Millionen Euro auf!
- Wir begrüßen die Erhöhung des Titels zur „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten der Krisenprävention, Friedenserhaltung und der Konfliktbewältigung“ (Titel 687 74 -29), sehen aber weiteren Spielraum für Erhöhungen, auf der Basis gründlicher Evaluierungen und dringend anstehender Konzeptentwicklungen.

### **Eine Stärkung des deutschen multilateralen Engagements ist notwendig.**

- So sollten die Beiträge an die multilateralen Organisationen UNFPA (UN-Bevölkerungsfonds) und IPPF (International Planned Parenthood Federation), Titel 687 01, entsprechend der internationalen Versprechen erhöht werden. Auf dem G8-Gipfel in Kanada hat die deutsche Bundesregierung 2010 im Rahmen der Muskoka-Initiative 400 Millionen Euro bis 2015 für den Bereich Kinder- und Müttergesundheit zugesagt. Zusätzlich hat die Bundesregierung im Mai 2011 die "Initiative selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit" gestartet, im Rahmen derer die Mittel für den Bereich Familienplanung von bislang 40 Millionen auf 80 Millionen Euro pro Jahr erhöht werden sollen. Daher sollten die Beiträge an UNFPA und IPPF,

die sich beide für MDG 4 und maßgeblich MDG 5 einsetzen, jeweils auf 16 Millionen Euro und fünf Millionen Euro erhöht werden.

**Die Umsetzung des BMZ-Gender Aktionsplans muss im Haushalhalt 2012 finanziell abgesichert und sichtbar gemacht werden.**

- Dazu fordern wir die Wiedereinführung der Zielgröße Gender im BMZ-Haushalt, die im Jahr 2010 gestrichen wurde. Zur Umsetzung des Aktionsplans sollten mindestens die 60 Millionen Euro bereitgestellt werden, dieselbe Summe, welche 2009 für die Zielgröße Gender veranschlagt war. Dabei sollte der finanzielle Anteil der Maßnahmen mit der Hauptzielrichtung „Förderung der Gleichberechtigung und Stärkung von Frauen“ (G2-Kennung) gegenüber den Maßnahmen, die dies als Nebenziel verfolgen, ausgebaut werden.

**Die NRO-Förderung sollte in Hinblick auf eine ernst gemeinte Engagementförderung ausgebaut werden:**

- Die geplante Erhöhung der Kirchen, Stiftungs- und Private-Träger Titel begrüßen wir als zentrale Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Zugleich möchten wir darauf hinweisen, dass wir nach wie vor eine Finanzierung über Fazilitäten ablehnen und als ein Eingriff in das Initiativrecht der NRO begreifen.
- Eine entsprechend deutliche Erhöhung hat es in den Titeln 687 72 „Ziviler Friedensdienst“ und „entwicklungspolitischen Freiwilligendienst“ (Titel 687 74) nicht gegeben. Dabei leisten gerade diese zwei Programme einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Engagementpolitik der Bundesregierung: Rückkehrer (sowohl des Zivilen Friedensdienstes als auch weltwärts-Rückkehrer) sind in Deutschland inzwischen fester Bestandteil einer entwicklungspolitischen Engagementkultur. Gerade die jungen weltwärts-Rückkehrer haben in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass sich die Zivilgesellschaft dynamisch weiterentwickelt hat. Beide Programme haben ihre finanziellen Kapazitätsgrenzen erreicht. Umfragen bei unseren Mitgliedern ergeben aber, dass wesentlich mehr Mittel innerhalb dieser Programme umgesetzt werden könnten. Die Programme sollten deshalb um fünf (Ziviler Friedensdienst) beziehungsweise zehn Millionen aufgestockt werden. Fünf Millionen davon sollten mindestens für Rückkehrermaßnahmen zur Verfügung gestellt werden, damit der Effekt des Dienstes auch in Deutschland sichtbar werden kann.

**VIELEN DANK AN**

Anja Esch, Germanwatch; Anke Kurat, VENRO; Peter Lanzet, Evangelischer Entwicklungsdienst e.V.; Birgit Dederichs-Bain, Welthungerhilfe; Klaus Schilder, Terre des Hommes; Merle Bilinski, VENRO; Christa Randzio-Plath, Marie-Schlei-Verein; Anja Stuckert, Plan International, Bodo von Borries, VENRO; Richard Brand, EED; Ralf Tepel, Karl Kübel Stiftung; Claus Körting, VENRO, Marwin Meier, World Vision; Dr. Sandy Harnisch, Aktionsbündnis gegen AIDS; Maike Schliebs, Deutsche Stiftung Weltbevölkerung; Dr. Klaus Seitz, BROT FÜR DIE WELT; Hildegard Hagemann, Deutsche Kommission Justitia et Pax; Jan Kowalzig, Oxfam.

Rückfragen und Kontakt: Jana Rosenboom, [j.rosenboom@venro.org](mailto:j.rosenboom@venro.org), 0228 946 77 17